

## Kreistagsdrucksache Nr. 040/24

**AZ. Abt.02**

Anlage: 1

### Tagesordnungspunkt

E-Government-Koordinator - Verlängerung der Stelle im Stellenplan

#### Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Vorberatung am 08.05.2024

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 15.05.2024

---

#### **Beschlussvorschlag:**

Die im Stellenplan zum Haushalt 2022 geschaffene, auf 2 Jahre befristete Stelle (Kreistagsdrucksache Nr. 034/22, Produktgruppe 1112-2 Steuerungsunterstützung und Controlling, 1,0 VZÄ) für eine\*n E-Government Koordinator\*in (EG11 TVöD/Bes.Gr. A11) wird unterjährig verlängert bis zum 30.06.2025.

Die dazu erforderlichen Personalaufwendungen für den Haushalt 2025 sind im Rahmen der Verlängerung der Förderung durch höhere Finanzaufweisungen des Landes gegenfinanziert. Die Finanzaufweisungen des Landes für das Jahr 2025 liegen bei einem Betrag von voraussichtlich rd. 39.800 €.

Für den Fall einer weiteren Verlängerung der Vollförderung im kommenden Landes-Doppelhaushalt 2025/26 gilt der Beschluss zur Verlängerung der Stelle bis längstens 31.12.2026. In diesem Fall lägen die Finanzaufweisungen des Landes bei voraussichtlich rd. 79.600 € für die Jahre 2025 und 2026.

---

#### **Sachverhalt:**

##### **Rolle der E-Government-Koordinator\*innen in Baden-Württemberg:**

Seit 2022 sind in den baden-württembergischen Landkreisen die vom Land Baden-Württemberg geförderten E-Government-Koordinator\*innen tätig (siehe Kreistagsdrucksache Nr. 034/22). Sie unterstützen als zentrale Ansprechpartner und Multiplikatoren bei der Digitalisierung der Kommunen und haben eine Schlüsselfunktion insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in der Fläche. Weitere Schwerpunkte ihrer Arbeit liegen unter anderem auf service-bw als gemeinsamer E-Government-Infrastruktur des Landes und der Kommunen in Baden-Württemberg, der Wissensvermittlung, sowie Bündelung von Beratungsleistungen und Informationsangeboten. Sie sind zu einem wichtigen Baustein der Verwaltungsdigitalisierung im Land geworden.

##### **Arbeit des E-Government-Koordinators im Landkreis Tübingen:**

Die Stelle ist im Landratsamt Tübingen bei Abt 02, Wirtschaftsförderung im Sachgebiet Digitalisierung angesiedelt und konnte zum 01.12.2022 besetzt werden.

Der E-Government-Koordinator hat seither zählbar zum Digitalisierungsfortschritt im Landkreis beigetragen, indem durch die Kreiskommunen bis jetzt insgesamt 105 Onlinedienste

auf service-bw mit seiner individuellen, unmittelbaren Unterstützung aktiviert wurden. In etwa die gleiche Zahl erreichen Kontakte, bei denen Beistand bei Service-BW und Onlinediensten geleistet wurde oder allgemeine Digitalisierungsfragen geklärt wurden.

Darüber hinaus wurden zahlreiche weitere Aktivitäten mit direktem Nutzen für die Kreiskommunen durchgeführt: Es werden regelmäßig Netzwerktreffen durchgeführt, in Präsenz und online. Die Netzwerktreffen geben den Gemeinden und Städten die Möglichkeit, sich über Projekte und Best Practices auszutauschen und aktuelle Informationen zu erhalten (z. B. zum Virtuellen Bauamt).

Die Funktion des Personalausweises zur elektronischen Identifikation (eID) als Identifikation spielt zunehmend eine Rolle bei der Nutzung von Onlinediensten (Fahrerlaubnis, Kfz-Zulassung, u.v.m.). Daher finden dazu seit Februar 2024 Workshops in interessierten Gemeinden statt. Diese sollen den Mitarbeitenden im Bürgeramt als Multiplikatoren vor Ort Funktionen und den Mehrwert der eID vermitteln. Es fanden bisher 4 eID – Workshops statt, weitere sind in Planung.

Die Aktivitäten in der Wissensvermittlung werden weiter ausgebaut: Zur Informationssicherheit vermittelt der Koordinator Informationsveranstaltungen und Schulungen der CSBW (Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg) sowie der Komm.One und sensibilisiert für das Thema. In Planung sind Formate zu KI (Künstliche Intelligenz).

Kommende Handlungsfelder werden der Roll-Out von Einer-Für-Alle-Prozesse (EfA) durch das Land auf Ebene der Gemeinden sowie das Registermodernisierungsgesetz, in das in diesem Jahr auf Landesebene eingestiegen wird.

### **Die Stelle des E-Government-Koordinators im Landratsamt Tübingen:**

Ursprünglich hat das Land zugesagt, 100% der Personalkosten einschließlich der Lohnnebenkosten für diese Stelle für den Zeitraum von 2 Jahren ab Stellenbesetzung zu finanzieren (Vollförderung). Auf dieser Grundlage wurde mit Beschluss des Kreistages vom 18.05.2022 (Kreistagsdrucksache Nr. 034/22) unterjährig für die Haushaltsjahre 2022, 2023 sowie 2024 im Stellenplan eine auf 2 Jahre befristete Stelle geschaffen. Durch die Förderungsdauer ab Einstellung ergab sich somit eine Befristung des Vertrages des Stelleninhabers bis 30.11.2024.

Das Innenministerium Baden-Württemberg sichert mit Schreiben vom 08.03.2024 die Fortführung des Förderprogramms mindestens bis zum 30.06.2025 zu (siehe Anlage 1). Um die personelle Kontinuität sicherzustellen, soll die Stelle daher im Vorgriff auf den Haushalt 2025 bis zum 30.06.2025 verlängert werden.

Eine weitere Verlängerung des Förderprogramms im Rahmen des Landeshaushalts 2025/26 wurde in Aussicht gestellt, bedarf aber eines Haushaltsbeschlusses durch den Landtag. Der Beschluss erfolgt voraussichtlich erst im 1. Halbjahr 2025. Im Fall einer weiteren Verlängerung der Vollförderung im kommenden Landes-Doppelhaushalt 2025/26 gilt die Verlängerung der Stelle analog zur Förderung bis längstens 31.12.2026.

### **Änderung des Stellenplans:**

Der Stellenplan ist Grundlage der Personalwirtschaft, d.h. die Verlängerung der Anstellung des aktuellen Stelleninhabers kann nur erfolgen, wenn im Haushalt 2024 für den Monat Dezember und für den Haushalt 2025 vorerst bis 30.06.2025, im Falle einer Verlängerung der Vollförderung bis längstens 31.12.2026, eine Stelle vorgesehen ist. Dies ist aktuell nicht der Fall, daher muss vor der Verlängerung der Stellenplan förmlich geändert werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die erforderlichen Mittel werden durch das Land über direkte Zuweisung gegenfinanziert. Das Land finanziert laut Förderrichtlinie 100% der Personalkosten einschließlich der Lohnnebenkosten, siehe Kreistagsdrucksache Nr. 034/22. Das Innenministerium Baden-Württemberg sichert mit Schreiben vom 08.08.2024 die Fortführung des Förderprogramms mindestens bis zum 30.06.2025 zu (siehe Anlage 1). Die Finanzausweisungen des Landes für das Jahr 2025 liegen in diesem Fall bei einem Betrag von voraussichtlich maximal rd. 39.800 €, abrufbar in Höhe der tatsächlichen Ausgaben. Dem gegenüber stehen voraussichtliche Personalkosten von ca. 34.468,62 €.

Für den Fall einer weiteren Verlängerung der Förderung im kommenden Landes-Doppelhaushalt 2025/26 gilt die Verlängerung der Stelle bis längstens 31.12.2026, sofern der Beschluss des Landes zur Verlängerung wiederum als Vollfinanzierung ausgestaltet wird. In diesem Fall lägen die Finanzausweisungen des Landes bei voraussichtlich maximal je 79.600 € für die Jahre 2025 und 2026, abrufbar in Höhe der tatsächlichen Ausgaben. Die voraussichtlichen Personalkosten für das Jahr 2025 betragen in diesem Fall ca. 73.430 €, für das Jahr 2026 ca. 78.750 € (jeweils Stand heute - ohne Tarifierhöhung und Leistungsentgelt).

Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushalt 2025, ggf. auch Haushalt 2026, entsprechend den Vorjahren unter dem Produkt 1112-2 „Steuerungsunterstützung und Controlling“, Produkt 11.12.90 „Digitalisierung“ bei den Einnahmen in Zeile 7 „Kostenerstattung und Kostenumlagen“ und bei den Ausgaben in Zeile 12 „Personalaufwendungen“ veranschlagt.